

Energieeinsparverordnung (EnEV) und *eurotherm*



**Liebe Kunden,
liebe Geschäftspartner!**

erst einmal möchten wir Ihnen noch ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2013 von unserem gesamten et-Team wünschen!

Heutiges Thema ist die aktuelle Energieeinsparverordnung, kurz EnEV.

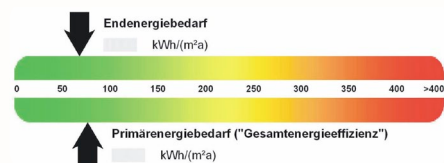
Was ist denn eigentlich aus der angekündigten EnEV 2012 geworden?

Antwort: (Noch) nichts!

Es gibt bisher nur Referententwürfe und Novellen, die einige Neuerungen beinhalten - diese sind allerdings noch nicht verabschiedet.

Die für uns interessanteste Verbesserung wird die Senkung des Primärenergiefaktors für Strom von bisher 2,6 auf 2,0 und Anfang 2016 auf 1,8 sein.

(Quelle: <http://www.geb-info.de>)



Gemäß bisheriger Infos unserer Verbände (ZVEI, HEA) und dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wird allerdings die nächste Stufe der EnEV voraussichtlich erst 2014 bis 2016 in Kraft treten.

Böse Zungen behaupten, dies könne durchaus mit den anstehenden Landtags- und Bundestagswahlen zusammenhängen. ;-)

Daher besitzt die aktuelle Fassung der EnEV 2009 weiterhin Gültigkeit.



Auf Grund von Berechnungen und Auswertungen können wir Ihnen verschiedene Varianten zur Einhaltung der Energieeinsparverordnung anbieten.

Die wenigsten wissen, dass es Möglichkeiten gibt, die EnEV und das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz

(EEWärmeG) bei „unangemessenem Aufwand“ oder „unbilliger Härte“ (Wirtschaftlichkeit) durch Befreiung zu erfüllen.

Selbst einige Architekten und Planer kennen diese Optionen nicht und verkaufen zum Teil teure, komplizierte, wartungsbedürftige und unwirtschaftliche Haustechnik, die der Bauherr nach 15 bis 20 Jahren wieder mit hohen Kosten ersetzen oder instandhalten muss.



Sprechen Sie uns bitte an, wir werden gemeinsam zu Ihrem Projekt eine individuelle Lösung zu EnEV und EEWärmeG erarbeiten.

Mit den besten Grüßen
Ihr eurotherm Team